

Antrag auf Wechsel des Vereins gem. § 23 SpO

Das Formular ist vollständig in Druckbuchstaben auszufüllen. Der antragstellende Verein ist für die im Antrag gemachten Angaben voll verantwortlich. Falls die Spielberechtigung aufgrund unrichtiger Angaben erteilt wurde, ist diese von Anfang an ungültig (§§ 5, 13 RO DHB + § 16 SpO DHB)!

Angaben zur Person:

Antragstellender Verein/Spielgemeinschaft

Vereinsnummer

Name, Vorname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Geschlecht: () männlich () weiblich () divers

Angaben zum Vereinswechsel:

- () **Innerhalb** des HVSA
 () **Verbandswechsel** ^{1) 3)} (aus einem anderen Landesverband)
 () **Internationaler Wechsel** ^{2) 3)} (aus einem anderen Land)
 → Achtung! Hier gelten gesonderte Bestimmungen! Siehe Hinweis 2)

Altverein

Spelausweis-Nr.
(nur bei Wechsel innerhalb HVSA)bisheriger Landesverband
(nur bei Verbandswechsel)

Datum des letzten Spiels (Erst- und Zweitverein)

Land (nur bei internationalem Wechsel)

Ist gegen den Spieler/die Spielerin ein sportgerichtliches Verfahren eingeleitet oder zu erwarten oder eine persönliche Sperre angeordnet oder anhängig?

- () Nein
 () Ja, ggf. Sperre bis: _____

Hinweise:

- 1) Bei Wechseln aus **nicht-nuLiga-Verbänden** ist neben dem Antrag **zwingend** die **Abmeldebestätigung des angehenden Verbandes** einzureichen.
- 2) Neben dem **HVSA-Wechselantrag** ist ein **internationaler Transferantrag** beim Deutschen Handballbund (DHB) einzureichen. Nähere Informationen dazu sind auf der Homepage des HVSA zu finden.
- 3) Es muss ein Datensatz **inklusive** Passfoto in nuLiga angelegt sein, bevor der Antrag bei der Passstelle eingereicht wird.
- 4) Mit der Erteilung der neuen Spielberechtigung erlöschen alle bisherigen Spielrechte.
- 5) Ggf. Wartefrist beachten! Senioren **und** Jugend 2 Monate ab dem letzten Spiel!
- 6) Wechsel Jugendspieler 15.03.–31.05. d. J.: Weitere Spielrechte oder erneuter Vereinswechsel **frühestens zum 15.10. d. J. möglich!**

Alle Angaben werden bestätigt. SpielerIn, Verein und Personensorgeberechtigte erklären, dass die Satzungen und Ordnungen, die Durchführungsbestimmungen und die Beschlüsse der DHB- / BHV-Organen für sie verbindlich sind. Gleichzeitig wird die Mitgliedschaft im Verein bestätigt.

Ort und Datum

Unterschrift der Spielerin/des Spielers

Unterschrift der Personensorgeberechtigten (nur bei Minderjährigen)

Vereinsstempel und Unterschrift eines Vereinsvertreters

Name und Funktion des Vereinsvertreters

Der Antrag ist vom antragstellenden Verein für 3 Jahre zu archivieren und auf Verlangen der Passstelle vorzulegen.

Der Handball-Verband Sachsen-Anhalt e. V. (HVSA) erhebt zur Erfüllung seines Verbandszwecks personenbezogene Daten. Diese werden in einem verbandseigenem EDV-System sowie in einer Auftragsdatenverwaltung gespeichert und verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung und Ansprechpartner

Verantwortliche Stelle ist der Handball-Verband Sachsen-Anhalt e. V. (HVSA), Heinz-Krügel-Platz 3, 39114 Magdeburg. Der Datenschutzbeauftragte, Dr. Sigurd Gerulat, ist unter s.gerulat@hvsa.de erreichbar. Hilfsweise kann dies auch über die Geschäftsstelle (Weiterleitung) erfolgen.

Art der erhobenen personenbezogenen Daten

Wir erheben Daten, die wir im Rahmen der Antragstellung von Spielberechtigungen, Anmeldungen zu Aus-/Weiterbildungen, Sichtungs- und Auswahlmaßnahmen der Bezirksfördergruppen und Landesauswahlen von Ihnen erhalten.

Zweck der Datenverarbeitung/-erhebung, Rechtsgrundlage, Speicherdauer

Für die Datenverarbeitung und den Datenschutz im HVSA gilt das Bundesdatenschutzgesetz, die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und die hierfür geltenden Regularien des HVSA.

Die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebes sowie andere vertragliche Verpflichtungen erfordern z.T. eine langfristige Speicherung personenbezogener Daten. Abhängig von den Erfordernissen werden einzelne Dateninhalte, wie Adressen und Kontodaten, digitalisierte Bilder und Dokumente oder auch der gesamte Personendatensatz gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden oder auf Grund gesetzlicher Pflichten vorgehalten werden müssen.

Es stehen Ihnen im Sinne des Art. 14.2 der EU-DSGVO die folgenden Rechte zu: Auskunftsrecht, Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, Recht auf Berichtigung, Recht auf Datenübertragbarkeit, Recht auf Vergessenwerden, ggf. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung, wenn die Interessenslage dazu veranlasst.

Mit der Speicherung und Verarbeitung der auf (Antrags-) Formular gemachten Angaben für Zwecke des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt e. V. erklärt sich der Antragsteller bzw. gesetzliche Vertreter im Rahmen der vorstehend genannten Bestimmungen einverstanden.

Datenempfänger

Innerhalb des HVSA sind Datenempfänger die Mitarbeitenden für den Kontakt mit Ihnen und die vertragliche Zusammenarbeit für die Organisation und die Durchführung des Vertragsverhältnisses. Personenbezogene Daten werden ggf. je nach Anforderung auch an Dritte zu dortigen Verarbeitung weitergeben, z. B. an die Softwareanbieter unserer EDV-Systeme sowie weiterer Dienstleister im Rahmen von Wartungsverträgen, an unser Steuerbüro sowie ein Rechenzentrum für die Finanzbuchhaltung, an die Dienstleister für die Akten- und Datenträgervernichtung sowie öffentliche Stellen, welche wir auf gesetzlicher Grundlage die Daten zukommen lassen müssen. Sämtliche Dienstleister sind vertraglich gebunden und insbesondere verpflichtet, Ihre Daten vertraulich zu behandeln.

Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Ihre Daten werden nur innerhalb Deutschlands verarbeitet und nicht in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt.

Veröffentlichung/Online/Internet:

Der HVSA veröffentlicht ausschließlich die personenbezogenen Daten, soweit dazu eine Verpflichtung besteht oder dies zur Erfüllung seines Verbandszweckes erforderlich ist. Bei Veröffentlichung über die Internet-Homepage des HVSA werden die zu veröffentlichenden Daten getrennt von der EDV-Anlage des HVSA gesondert für die Veröffentlichung bereitgestellt.

Der Antragsteller bzw. der gesetzliche Vertreter bestätigen durch Unterschrift auf dem Antrag (Vorderseite), das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben, und sind mit der Veröffentlichung der erhobenen Daten Online bzw. über das Internet (HVSA-Homepage, URL: www.hvsa.de) einverstanden.

Widerrufsrecht:

Die vorstehenden Einverständniserklärungen für die Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung der erhobenen Daten können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist einzulegen bei der HVSA Geschäftsstelle, Heinz-Krügel-Platz 3, 39114 Magdeburg.

Hinweis: ein Widerruf führt gleichzeitig zum Verlust der Spielberechtigung(en), da der HVSA seine Aufgaben insbesondere im Bereich der Durchführung und Überwachung der Bestimmung der Spiel- und Jugendordnung des DHB und HVSA nicht mehr wahrnehmen kann.

Unterschrift der Spielerin/des Spielers

Unterschrift der Erziehungsberechtigten
(nur bei Minderjährigen)